



Medienmitteilung

Datum: 1. Mai 2013 – Nr. 20
Sperrfrist: keine

Erteilung des Kantonsbürgerrechts

Der Regierungsrat verabschiedet zuhanden des Kantonsrats Bericht und Anträge zu 50 Gesuchen um die Erteilung des Kantonsbürgerrechts. Die seit dem Jahre 2010 durchgeführten Informationsveranstaltungen haben sich bewährt.

Die Einbürgerungsgesuche kommen aus den Gemeinden Kerns, Engelberg, Alpnach, Sachseln, Giswil und Sarnen. Nach Prüfung der Dossiers beantragt der Regierungsrat dem Kantonsrat die Annahme von 48 Gesuchen. Zwei Gesuche empfiehlt er zur Ablehnung, da sie die Voraussetzungen einer Einbürgerung nicht erfüllen.

Für eine Einbürgerung sind folgende Kriterien zu erfüllen: Eingliederung in die schweizerischen Verhältnisse, Vertrautheit mit den schweizerischen Lebensgewohnheiten, Sitten und Gebräuchen, Beachtung der schweizerischen Rechtsordnung sowie keine Gefährdung der inneren und äusseren Sicherheit der Schweiz.

Informationsveranstaltung

Die Erfahrungen haben gezeigt, dass einbürgerungswillige Personen die Voraussetzungen einer Einbürgerung und den Ablauf des Verfahrens kaum kennen. Der Regierungsrat hat deshalb vor drei Jahren beschlossen, dass einbürgerungswillige Personen eine Informationsveranstaltung besuchen sollen. Erst nach Besuch einer solchen Veranstaltung sollen sie ein Einbürgerungsgesuch einreichen können.

Seither wurden vom Amt für Justiz sechs Informationsveranstaltungen mit total 301 einbürgerungswilligen Personen durchgeführt. Und das Interesse an der Veranstaltung besteht in hohem Masse weiter. In Zukunft wird noch mehr Gewicht auf diesen Anlass gelegt, damit die Einbürgerungswilligen die Voraussetzungen genau kennen.

Sprachstandsanalysen und Prüfung der staatsbürgerlichen Grundkenntnisse

Auf den 1. Januar 2012 wurde vom Regierungsrat allgemein verbindlich festgelegt, dass genügende Sprachkenntnisse eine Voraussetzung für eine Einbürgerung ist. Es wird der Sprachlevel B1 des europäischen Sprachenportfolios verlangt. Die Sprachkenntnisse sind durch Sprachstandsanalysen nachzuweisen, die seither durch das Berufs- und Weiterbildungszentrum Obwalden (BWZ) durchgeführt werden.

Auf den 1. Januar 2013 hat der Regierungsrat nun auch festgelegt, dass staatsbürgerliche Grundkenntnisse eine Voraussetzung für die Einbürgerung sind. Die entsprechende Prüfung wird ebenfalls durch das BWZ durchgeführt. Zur Vorbereitung auf die Prüfung organisiert der Kanton einen freiwilligen Abendkurs.

Der Regierungsrat hat damit nun den zweiten Teil des bürgerrechtlichen Erfordernisses der Vertrautheit mit den Lebensgewohnheiten, Sitten und Gebräuchen konkretisiert. Die ersten Erfahrungen mit der Sprachstandsanalyse wie auch mit der Prüfung der Staatsbürgerlichen Grundkenntnisse sind durchaus positiv.